

UWG – Standpunkt

zur Dringlichkeitsentscheidung über die Errichtung eines Waldkindergartens

Waldkindergarten ergänzt Betreuungsangebot

Dringlichkeitsentscheidung im Meckenheimer Rat für Bauwagen im Waldstück Jungholzheide

VON GABRIELE VON TÖRNE

Meckenheim. Um der großen Nachfrage an Betreuungsplätzen weiterhin gerecht werden zu können, genehmigte der Meckenheimer Rat jetzt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen eine Dringlichkeitsentscheidung der Verwaltung, einen Waldkindergarten zu errichten und zu betreiben.

Auf Zustimmung traf ebenso der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort für den Bauwagen im nordöstlichen Bereich des Waldstück Jungholzheide, einer städtischen Fläche in unmittelbarer Nähe zu den Sandplätzen des Tennis-Clubs Blau-Weiß. Dafür stimmten

CDU und Grüne, SPD, BFD und FDP. Drei Gegenstimmen kamen von der UWG. „Wir sind nicht gegen einen Waldkindergarten, sondern gegen das Verfahren“, begründete UWG-Ratsherr Martin Hörnig seine gemeinsam mit Hans Erich Jönen und Josef Dunkelberg gefasste Entscheidung. Es habe keine Aussprache in den Ausschüssen gegeben: „Das ist nicht unser Verständnis von Demokratie.“

Eine Dringlichkeitsentscheidung war nötig, da die Zeit bis zur Eröffnung des neuen Kinder-

gartens knapp ist und noch Vorbereitungen zu treffen sind: So plant der Trägerverein „Wald- und Naturkindergarten Meckenheim“, bereits im August mit der Betreuung für eine Gruppe von 20 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren zu starten. Vorher muss noch eine Betriebserlaubnis bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeholt werden, das ist das Landesjugend-

amt des Landschaftsverbandes Rheinland. Um die rechtzeitig zum Kindergartenjahr 2023/2024 zu erhalten, sei ein Schutzraum in Form eines Bauwagens oder einer Blockhütte nachzuweisen, erläuterte der Erste Beigeordnete Hans Dieter Wirtz den Hintergrund. Da die Lieferzeit eines Bauwagens aktuell 22 bis 24 Wochen betrage, die Betreuung hingegen schon in fünf Mo-

naten starten soll, müssten spätestens bis Ende Februar ein Bauwagen bestellt und die Investitionsförderung beim LVR beantragt worden sein.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Joachim Kühlwetter stimmte namens der Christdemokraten den Plänen zu: „Wir alle wissen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren steigen wird.“ Mit einem Wald-

kindergarten werde die Vielfalt der Trägerlandschaft erweitert: „Die 20 Betreuungsplätze sind eine gute Ergänzung.“ Klaus-Jürgen Pusch signalisierte stellvertretend für die Bürger für Meckenheim Zustimmung. Bürgermeister Holger Jung bekräftigte, dass die Stadt „zusätzliche Plätze gut gebrauchen kann“.

Laut Satzung ist der junge Trägerverein verpflichtet, „die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern“ zu leisten. Ein erstes pädagogisches Konzept wurde von den Eltern bereits erarbeitet. Geplant ist die Betreuung durch drei Erzieher und eine Ergänzungskraft, die über ein mobiles Waldtelefon erreichbar sein werden. Die Finanzierung für die vorgesehene Belegung mit maximal fünf Kindern unter drei und 15 über drei Jahren mit einem wöchentlichen Umfang von 35 Wochenstunden teilen sich Stadt, Land und Träger, der städtische Anteil liegt bei rund 95 000 Euro. Der Trägerverein „Wald- und Naturkindergarten“ verfügt derzeit noch über keine eigenen Mittel.

Die Kosten für den Bauwagen inklusive Aufstellen und Einrichtung betragen etwa 150 000 Euro.



Im Waldstück Jungholzheide, unweit der Tennisplätze, soll die Kita entstehen. Skizze: Stadt Meckenheim

01RBO23/1

Die **UWG** begrüßt ausdrücklich die Initiative zur Einrichtung eines Waldkindergartens in Meckenheim und hat entsprechende Beschlüsse im Vorfeld immer mitgetragen.

Gleichzeitig betrachten wir das Instrument der „Dringlichkeitsentscheidung“ für wichtig und richtig, wenn Entscheidungen aus zwingenden Gründen zur Vermeidung von erheblichen Nachteilen schnell getroffen werden müssen. Diese Voraussetzung ist nach unserer Auffassung aber nicht gegeben, wenn wie im vorliegenden Fall zwischen Dringlichkeitsentscheidung und dem Termin der Sitzung des zuständigen Fachausschusses 14 Tage liegen.

Als Mittel zur Vermeidung von kritischer Auseinandersetzung mit offenen Sachfragen wie

- die Verträglichkeit mit der am gleichen Standort geplanten Einrichtungen einer Dirtbike-Strecke oder
- die unterlassene Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern des direkten Wohnumfeldes in die Planungen

ist eine Dringlichkeitsentscheidung weder gedacht noch akzeptabel.